

27.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3372 vom 4. Februar 2020
der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8594

Attacken auf Muslime und islamische Einrichtungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Deutsche Welle berichtete am 02.11.2019 über die Sorge von Muslimen in Deutschland.¹ Der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime (ZMD) sagte hiernach, Muslime in Deutschland seien nach den ununterbrochenen Anfeindungen und Attacken auf sie und ihre Gebetsstätten sehr verunsichert und beängstigt.

Mit dieser Anfrage möchten wir ein genaueres Lagebild über die Gefährdung von Muslimen und islamischen Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen erhalten.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3372 mit Schreiben vom 27. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten;

Datum des Originals: 27.02.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPM-D-PMK).

Der Fallzahlenabgleich mit dem Bundeskriminalamt ist für das Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen. Demnach kann es noch zu geringfügigen Abweichungen kommen, weshalb die in diesem Bericht angegebenen Fallzahlen für das Jahr 2019 als vorläufige Zahlen zu betrachten sind.

- 1. *Wie viele Angriffe auf islamische Einrichtungen gab es in NRW in den Jahren 2017, 2018 und 2019? Bitte nach Jahr und Straftatbestand aufschlüsseln. (Wenn für 2019 noch keine vollständigen Zahlen vorliegen, nennen Sie bitte auch die Zahlen für die Vergleichszeiträume in 2017 und 2018.)***
- 2. *Wie viele Angriffe auf Muslime gab es in NRW in den Jahren 2017, 2018 und 2019? Bitte nach Jahr und Straftatbestand aufschlüsseln. (Wenn für 2019 noch keine vollständigen Zahlen vorliegen, nennen Sie bitte auch die Zahlen für die Vergleichszeiträume in 2017 und 2018.)***

Die Fragen eins und zwei werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Aufteilung zwischen den Straftaten zum Nachteil einer islamischen Einrichtung und denen zum Nachteil einer Person islamischen Glaubens erfordert eine Auswertung jedes einzelnen Verfahrens, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Von 2017 bis 2019 wurden insgesamt 75 Straftaten zum Nachteil von Personen islamischen Glaubens oder islamischen Einrichtungen im KPM-D-PMK erfasst.

Die angegebenen Taten verteilen sich auf die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt:

2017: 18
2018: 15
2019: 42

Die Aufteilung nach Deliktgruppen bitte ich der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

3. Welche Motive lagen den Straftaten zu Grunde (religiös, politisch etc.)? (Bitte die Straftatbestände den Motiven zuordnen.)

Die Motivation der Straftatbegehung ergibt sich aus der Zuordnung der Tat zum jeweiligen Phänomenbereich.

Die 75 Straftaten wurden wie folgt zugeordnet:

Rechts:	62
Nicht Zuzuordnen:	5
Religiöse Ideologie:	3
Ausländische Ideologie:	4
Links:	1

4. In wie vielen Fällen besaßen die Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft? (Bitte nach Jahr und Staatsbürgerschaft aufschlüsseln.)

5. In wie vielen Fällen besaßen die Tatverdächtigen zusätzlich zur Deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft? (Bitte nach Jahr und Staatsbürgerschaft aufschlüsseln.)

Die Fragen vier und fünf werden gemeinsam beantwortet.

Insgesamt konnten 16 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon besaßen 12 Täter ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Ein Täter war Staatsangehöriger des Irak. Drei weitere Täter hatten die griechische Staatsbürgerschaft.

Die Zuordnung zum Jahr der Tat erbitte ich der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Tatjahr	Zähldelikt	Phänomenbereich	Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
2017	§ 303 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2017	§ 188 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2017	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 306b StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 130 StGB	PMK-Rechts	2x deutsch
2017	§ 304 StGB	PMK- Links	
2017	§ 303 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 126 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2017	§ 185 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2017	§ 166 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 166 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 185 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 185 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2017	§ 166 StGB	PMK-Rechts	
2017	§ 303 StGB	PMK- ausländische Ideologie	
2017	§ 130 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2018	§ 130 StGB	PMK-religiöse Ideologie	
2018	§ 125 StGB	PMK- ausländische Ideologie	
2018	§ 241 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 167 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 166 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 304 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2018	§ 126 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2018	§ 126 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 241 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2018	§ 185 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 167 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 126 StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 303 StGB	PMK- ausländische Ideologie	
2018	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2018	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 303 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 304 StGB	PMK-religiöse Ideologie	irakisch
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 303 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	griechisch
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	griechisch
2019	§ 126 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 185 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 303 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 241 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 185 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 241 StGB	PMK-religiöse Ideologie	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 185 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 126 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 185 StGB	PMK-Rechts	

2019	§ 223 StGB	PMK- ausländische Ideologie	griechisch
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2019	§ 130 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 126 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 123 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	deutsch
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 241 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 126 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 224 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 304 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2019	§ 86a StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 185 StGB	PMK-Rechts	
2019	§ 130 StGB	PMK-Rechts	